LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16911**

09.12.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Keine Macht den Drogen: Cannabislegalisierung rückabwickeln!

I. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Ände Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) im Frühjahr 2024 wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, dessen tatsächliche Folgen die ideologisch motivierten Versprechen der Legalisierungsbefürworter inzwischen drastisch widerlegen.

Der zentrale Befund ist eindeutig: Rauschgiftkriminalität im Bereich von Cannabis ist wegen der weitgehenden Entkriminalisierung von Besitz, Anbau und Konsum strafrechtlich kaum noch relevant. Der damit verbundene Rückgang polizeilich registrierter Fälle stellt dagegen keinen kriminalpolitischen Erfolg dar, sondern ist das automatische Ergebnis des Wegfalls ganzer Straftatbestände. Eine Entlastung der Sicherheitsbehörden ist damit nur scheinbar gegeben; tatsächlich werden relevante Deliktsformen in den Bereich bloßer Ordnungswidrigkeiten überführt oder gänzlich entzogen. Experten wie Professor Jörg Kinzig von der Universität Tübingen sprechen von der „bedeutendsten Entkriminalisierung in der Geschichte der Bundesrepublik“.[1] Dies erklärt lediglich den statistischen Rückgang – von einem Erfolg im Kampf gegen Kriminalität kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden.

Gleichzeitig treten die negativen Effekte der Legalisierung immer deutlicher zutage. Medizinisch dokumentierte Risiken sind offenkundig. Insbesondere psychotische Episoden, Panikattacken, ein signifikant erhöhtes Risiko für Depressionen, Suizidalität und Schizophrenie sind die Folgen.[2]

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt gefährdend hinzu, dass die regelmäßige Einnahme die Lern- und Gedächtnisfähigkeit, die Intelligenz sowie die schulischen Leistungen nachhaltig beeinträchtigen kann. Studien zeigen zudem eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von Schulabbrüchen, schlechteren Bildungsabschlüssen und langfristigen kognitiven Einschränkungen.[3]

---

[1] Vgl. https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/drogenpolitik-cannabis-schwarzmarkt-bisher-kaum-verdraengt/100158952.html, zuletzt abgerufen am 04.12.2025 um 08:35 Uhr.
[2] Vgl. https://www.apotheken-umschau.de/medikamente/wirkstoffe/elf-antworten-auf-fragen-zu-cannabis-823101.html#ist-cannabis-weniger-schaedlich-als-alkohol, zuletzt abgerufen am 04.12.2025 um 09:20 Uhr.
[3] Vgl. https://www.dak.de/dak/gesundheit/familie-und-leben/erziehung/cannabiskonsum-bei-jugendlichen_57934, zuletzt abgerufen am 29.08.2025 um 09:30 Uhr.

Datum des Originals: 09.12.2025/Ausgegeben: 15.12.2025

Ferner weisen fachliche Auswertungen darauf hin, dass Cannabiskonsum im Jugendalter das Risiko in der Zukunft erhöht, andere illegale Drogen zu konsumieren.[4] Frühzeitiger und intensiver Einstieg fungiert damit als relevanter Risikofaktor für problematische Suchtkarrieren.

Die AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich in der Kleinen Anfrage 6390 umfassend mit der Entwicklung dieser cannabisbedingten Gesundheitsfolgen und dem Konsumverhalten junger Erwachsener befasst.[5]
Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Allein im Jahr 2024 wurden bundesweit 250.500 Fälle cannabisbedingter psychischer Störungen ärztlich behandelt.[6] Nordrhein-Westfalen verzeichnete bereits 2021 insgesamt 3.976 stationäre Behandlungsfälle – ein Anstieg um rund 90 Prozent gegenüber 2011.[7] Besonders stark betroffen ist nach Angaben der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) die Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen, in der bundesweit rund 47.100 Fälle registriert wurden.[8]

Die Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) auf die genannte Kleine Anfrage hat diese Problemlage nicht relativiert, sondern im Gegenteil noch deutlicher hervortreten lassen. Für das Jahr 2023 meldet das Ministerium bereits 4.215 Krankenhausbehandlungen aufgrund psychischer Störungen im Zusammenhang mit Cannabiskonsum – ein erneuter Anstieg um 6 Prozent. Gleichzeitig räumt die Landesregierung ein, dass ihr keine aktuellen Daten zum Konsumverhalten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung vorliegen.[9] Dieser Befund wiegt umso schwerer, als die Landesregierung keinerlei spezifische Präventions- oder Aufklärungsmaßnahmen für die am stärksten betroffene Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen plant, obwohl diese Gruppe über Arbeitgeber, Hochschulen oder andere zentrale Lebensbereiche besonders gut erreicht werden könnte.[10]

Die Risiken beschränken sich aber nicht nur auf Jugendliche und junge Erwachsene. Auch während der Schwangerschaft ist Cannabiskonsum mit erheblichen Gefahren verbunden. Aktuelle Untersuchungen zeigen ein signifikant erhöhtes Risiko für Frühgeburten, niedriges Geburtsgewicht und die intensivstationäre Aufnahme von Neugeborenen. Damit wird klar: Cannabis gefährdet nicht nur Konsumenten, sondern auch ungeborenes Leben und nachfolgende Generationen.[11]

Dabei erweist sich die Behauptung, der illegale Schwarzmarkt lasse sich durch legale Anbauvereine und Medizinalcannabis zurückdrängen, als Illusion. Der erste Zwischenbericht des Forschungsverbundes EKOCAN zeigt unmissverständlich, dass die Anbauvereine mit einem Marktanteil von unter 0,1 Prozent keinerlei regulatorische Relevanz besitzen.[12] Medizinalcannabis deckt lediglich 12 bis 14 Prozent des Bedarfs ab. Der überwiegende Teil des Cannabiskonsums wird weiterhin über illegale Quellen, Eigenanbau außerhalb staatlicher Kontrolle und die Weitergabe im sozialen Umfeld gedeckt. Eine Substitution des illegalen

[4] Vgl. https://www.welt.de/gesundheit/article249916568/Cannabis-Wenn-Jugendliche-regelmaessig-kiffen-riskieren-sie-eine-Minderung-dieser-Faehigkeiten.html, zuletzt abgerufen am 29.08.2025 um 10:00 Uhr.
[5] Vgl. Kleine Anfrage 6390 des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz vom 11.09.2025, LT-Drs. 18/15633, https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-15633.pdf.
[6] Vgl. https://www.kkh.de/presse/pressemeldungen/cannabis2024, zuletzt abgerufen am 02.12.2025 um 07:55 Uhr.
[7] https://www.it.nrw/nrw-fast-doppelt-so-viele-krankenhausbehandlungen-aufgrund-von-cannabis-wie-zehn-jahre-zuvor-120745, zuletzt abgerufen am 02.12.2025 um 08:00 Uhr.
[8] https://www.kkh.de/presse/pressemeldungen/cannabis2024, zuletzt abgerufen am 02.12.2025 um 08:10 Uhr.
[9] Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6390 des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz vom 11.09.2025, LT-Drs. 18/16051, https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-16051.pdf.
[10] Ebd.
[11] Vgl. https://www.frauenaerzte-im-netz.de/aktuelles/meldung/cannabis-in-der-schwangerschaft-erhoeht-risiko-fuer-frueh-und-mangelgeburten, zuletzt abgerufen am 04.09.2025 um 11:00 Uhr.
[12] Vgl. https://www.fdr.uni-hamburg.de/record/17993, zuletzt abgerufen am 08.12.2025 um 10:50 Uhr.

Schwarzmarktes findet nicht statt; im Gegenteil gewinnt dieser durch eingeführte Besitzgrenzen und unklare Kontrollen an Spielraum.

Hier führt die Mischung aus großzügigen Besitzgrenzen und erlaubtem Eigenanbau zu einer Rechtslage, die von der Polizei als widersprüchlich, nicht praxistauglich und kaum kontrollierbar beschrieben wird. Drei legale Pflanzen überschreiten regelmäßig die zulässige Gesamtmenge von 50 Gramm, ohne dass dies irgendeine Konsequenz hätte. Die Abstandsregeln zu Schulen, Kindertagesstätten und Spielplätzen sind mangels Kontrollfähigkeit faktisch wirkungslos.[13] Die Folge ist eine staatlich selbst geschaffene Grauzone – ein Bereich, in dem weder Strafverfolgung noch Prävention effektiv greifen.

Gerade die Entwicklung im Bereich der organisierten Kriminalität ist alarmierend.[14] Sicherheitsbehörden stellen in Nordrhein-Westfalen infolge der Cannabislegalisierung insbesondere ein Erstarken des Einflussgebietes der sogenannten Mocro-Mafia fest. In mehreren Städten kam es bereits zu Sprengstoffanschlägen, Geiselnahmen und Folterungen, die diesem Milieu zugerechnet werden.[15] Gerade die im Cannabisgesetz vorgesehenen Freigrenzen und Sonderregelungen schaffen zusätzliche Schlupflöcher: Dealer können sich auf Eigenbedarfsgrenzen berufen und so ihre kriminellen Aktivitäten verschleiern.[16]

Gleichzeitig brachte das Inkrafttreten des Cannabisgesetzes eine erhebliche Zusatzbelastung für die Justiz mit sich: Die gesetzlich verankerte Amnestieregelung zwang die Justiz bundesweit zur Überprüfung von rund 270.000 sogenannten Altfällen; allein in Nordrhein-Westfalen waren mehr als 86.000 Verfahren betroffen. Jede einzelne Akte erforderte zwischen 15 und 60 Minuten Bearbeitungszeit.[17] Dieser massive Aufwand band Personalressourcen und führte zu spürbaren Verzögerungen in anderen Bereichen der Strafverfolgung.[18] Der Deutsche Richterbund spricht zurecht von einem „Bürokratiemonster“.[19]

Schließlich tritt eine erhebliche politische Instabilität hinzu. Mittlerweile sehen sich selbst führende Vertreter der Bundesregierung gezwungen, zentrale Defizite des Gesetzes offen einzuräumen. Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) kritisierte, die gesetzlich erlaubten Besitzmengen seien „viel zu hoch“, hätten „mit Eigenkonsum nichts zu tun“ und erleichterten im Ergebnis sogar den Handel durch Dealer. Die Abstandsregelungen zu Schulen und Kindertagesstätten bezeichnete sie als praktisch „kaum kontrollierbar“. [20]
Auch aus dem Bundesinnenministerium kommt deutliche Kritik: Alexander Dobrindt (CSU) greift zur Bewertung des Gesetzes zu einem drastischen Ausdruck aus der Fäkalsprache – eine Formulierung, deren inhaltliche Berechtigung sich in den vorliegenden medizinischen und kriminalpolitischen Befunden inzwischen umfassend widerspiegelt.[21]

---

[13] Vgl. https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/cannabis-schwarzmarkt-floriert-nach-teillegalisierung-weiter/, zuletzt abgerufen am 02.12.2025 um 10:00 Uhr.
[14] Vgl. https://www.nrz.de/niederlande/article407479704/wie-legales-kiffen-die-mocro-mafia-nach-deustchland-lockt.html, zuletzt abgerufen am 29.08.2025 um 11:40 Uhr.
[15] Vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/plus252468736/Folter-Drogen-Bandenkrieg-Wie-die-Mocro-Mafia-nach-Deutschland-draengt.html, zuletzt abgerufen am 04.09.2025 um 11:20 Uhr.
[16] Vgl. https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/cannabis-mocro-mafia-koeln-100.html, zuletzt abgerufen am 04.09.2025 um 11:50 Uhr.
[17] Vgl. https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/cannabis-altverfahren-dpa-100.html, zuletzt abgerufen am 04.12.2025 um 11:30 Uhr.
[18] Vgl. https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/staatsanwaltschaft-gerichte-cannabis-amnestie-justiz-personalmangel-gerichte, zuletzt abgerufen am 29.08.2025 um 17:40 Uhr.
[19] https://www.welt.de/politik/article255377228/Buerokratiemonster-Richterbund-fordert-Korrekturen-bei-Cannabisgesetz.html, zuletzt abgerufen am 29.08.2025 um 13:40 Uhr.
[20] Vgl. https://www.aerzteblatt.de/news/warken-dringt-auf-scharfere-regeln-fur-konsum-von-cannabis-bf4b826a-be5a-4151-9879-f6d543c96d32, zuletzt abgerufen am 02.12.2025 um 09:20 Uhr.
[21] Vgl. https://www.faz.net/aktuell/wiesbaden-dobrindt-kritisiert-cannabis-legalisierung-110748748.html,zuletzt abgerufen am 11.12.2025 um 17:10 Uhr.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Gassen, bestätigte diese Einschätzung ausdrücklich. Das Gesetz habe sich „von Anfang an als Fehler erwiesen“ und fungiere in seiner praktischen Wirkung als „Dealerförderprogramm“. Seine Schlussfolgerung ist unmissverständlich: Das Cannabisgesetz müsse vollständig abgeschafft werden.[22]

Kurzum: Die Legalisierung von Cannabis erhöht gesundheitliche Gefahren, erzeugt Rechtsunsicherheit und stabilisiert den illegalen Schwarzmarkt. Eine Fortsetzung dieses Kurses ist nicht verantwortbar. Notwendig ist vielmehr eine Aufhebung des Cannabisgesetzes (CanG), die Stärkung von Prävention und Aufklärung sowie eine konsequente Ausrichtung staatlichen Handelns am Schutz der Jugend, der Gesundheit und der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates.

II. Der Landtag nimmt zur Kenntnis:

1. Die gesundheitlichen Risiken des Cannabiskonsums, insbesondere bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schwangeren, sind gravierend.

2. Die Legalisierung von Cannabis im Jahr 2024 hat infolge der im Cannabisgesetz verankerten Amnestieregelung zu einer erheblichen Mehrbelastung der Justiz geführt.

3. Anstatt den illegalen Handel einzudämmen, hat die Legalisierung neue Formen der Kriminalität begünstigt; der Schwarzmarkt floriert weiter und wird durch zusätzliche strafbare Strukturen verstärkt.

4. Die Legalisierung hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt, eröffnet Schlupflöcher für den illegalen Handel und erschwert eine konsequente Strafverfolgung.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich auf Bundesebene für die Aufhebung des Cannabisgesetzes (CanG) einzusetzen;

2. die Aufklärungsmaßnahmen über die gesundheitlichen Risiken des Drogenkonsums von Cannabis und anderer bewusstseinsverändernder Rauschmittel, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, deutlich zu verstärken;

3. jährlich landesweite, altersdifferenzierte Befragungen zum Cannabiskonsum in Nordrhein-Westfalen durch Gesundheitsämter, Suchtberatungsstellen, Krankenkassen oder Forschungseinrichtungen durchführen zu lassen, um valide Daten über Umfang, Entwicklung und gesundheitliche Folgen des Konsums zu erhalten;

[22] Vgl. https://www.kbv.de/presse/pressemitteilungen/2025/dieses-schaedliche-gesetz-muss-weg/, zuletzt abgerufen am 02.12.2025 um 09:25 Uhr.

4. auf Grundlage vorliegender Daten ein Präventions- und Aufklärungskonzept zu entwickeln, das sich gezielt an die Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen richtet und sie insbesondere über Arbeitgeber, Hochschulen und weitere lebensnahe Zugänge aktiv anspricht;

5. ein klares Lagebild über die Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf organisierte Kriminalität in NRW vorzulegen.

Thomas Röckemann
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion